

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangt
Manuskripte werden nicht zurückgesandt

Erliebt jeden Dienstag
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro festsgepaltene Nor-
parellezeile 200, für Zählstellen 20 M.

940749383 M. Lohn erhöhung pro Woche wurden für 114868 Personen im Jahre 1922 erreicht!

Die Reichssekction der Konditoren im Jahre 1922.

F. W. Die Tätigkeit der Reichssekction der Konditoren im Berichtsjahr war eine wesentlich eingeschränktere als die des Vorjahrs, weil die wirtschaftliche Gesamtlage sich von Monat zu Monat verschlechterte und auch das Konditorgewerbe dadurch ernstlich betroffen wurde. Schwierigkeiten hinsichtlich der Rohstoffbelieferung (Brot), starke Teuerung aller aus dem Auslande kommenden Materialien, ferner die Kohlen usw., brachten eine so starke Erhöhung der Betriebskosten, daß der Absatz der teuren Waren zeitweise stark zurückging. Nach den Meldungen aus einer Reihe größerer Zahlstellen traten vielfach Entlassungen von Gehilfen ein. Dadurch entstanden auch organisatorische Rückschläge, die bis Jahresende noch nicht wieder ausgeglichen werden konnten, weil durch die allgemeinen Verhältnisse die Werbearbeit an sich sehr erschwert war. Agitationstouren mußten auf das äußerste eingeschränkt werden. Eine kleine Wendung zum Bessern in der Wirtschaftslage hat sich erst wieder im neuen Jahre gezeigt.

Die Reichssekionsleitung hat 1922 4 Sitzungen abgehalten, in denen über die inneren Organisationsverhältnisse, über den Stand der Tarife, über die Werbearbeit, über das Verhältnis zu den gegnerischen Organisationen und über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Gewerbes eingehend Bericht gegeben bzw. Beschlüsse gefaßt wurden. Verschiedene Anweisungen an die Zahlstellen und Sektionen wurden in 4 Rundschreiben hinausgegeben.

Mit dem gelben „Deutschen Konditorgehilfen-Verband“ (Sitz Magdeburg, jetzt Hannover) mußte sich die Reichssekionsleitung besonders in der ersten Jahreshälfte öfter beschäftigen; am Schlusse des Jahres war allerdings von dieser „Organisation“ in der Öffentlichkeit fast nichts mehr zu bemerken. Auf ihrem letzten Verbandsitag, der im April 1922 in Dortmund nach vorherigem großem Raum stattfand, zeigte es sich, daß sie finanziell schon ganz zerrüttet war. Es war nichts weiter vorhanden, als Schulden und kaum 600 Mitglieder im ganzen Reich. Da wir darüber einwandfreies Material erhielten, konnte gegen diese Schädlinge der Arbeiterbewegung eine planmäßige Agitation erneut einsetzen. Es kamen 2 Flugblätter über das ganze Organisationsgebiet zur Verteilung und Werbeversammlungen folgten. Das Verbandsorgan der jetzigen „Hannoveraner“ erschien zuletzt für die Monate November und Dezember gemeinschaftlich in einer Nummer und ist im neuen Jahre bis März erst einmal zweiteilig erschienen. Erinnert sei nochmals daran, daß bereits im Anfang des Berichtsjahres der Reichsarbeitsminister auf Grund eines Gutachtens des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates einen Tarif des gelben Konditorgehilfenverbandes mit dem Magdeburger Innungsverbande der Konditoren für ungültig erklärt hat, da die Gelben nicht tariffähig seien.

Werbeversammlungen im Lande sind von der Reichssekionsleitung abgehalten worden in Kiel, Bremen, Hirschberg, Görlich, Cottbus, Magdeburg. Zu den Beziehungen selbst machte sich abwechselnd eine lebhafte Werbätigkeitsbesonders bemerkbar in Saarbrücken, Stettin, Danzig, Crefeld, München-Gladbach, Remscheid, Ratinghausen, Hof, Magdeburg, Erfurt; dort wurden entweder neue Sektionen errichtet oder die bestehenden suchten sich auszubauen. Manchmal, wie besonders in Bremen-Hövigs, gingen organisatorische Erfolge wieder ganz verloren, weil die Kollegen nicht gleich die erhofften Früchte mühe und Kampflos erzielten.

Lohnbewegungen waren in allen Orten mehrfach im Gange, blieben aber vor allem in den Großstädten sehr oft in ihren Ergebnissen hinter denen der Bäder zurück. Zu ersten Kämpfen durch Arbeitsentnahmen ist es in Hamburg und Berlin gekommen. An diesen Streiks waren 810 Personen beteiligt. Erschwert wurden unsere Lohnbewegungen allgemein durch die Stellungnahme der Schlichtungsausschüsse und der Demobilisierungskommission, die die Konditorei vielfach als nicht lebenswichtiges Gewerbe ansahen und es deshalb für unangängig erachteten, gesetzliche Schiedssprüche für rechtsverbindlich zu erklären.

Eine weitläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der Lohnbewegungen läßt sich an dieser Stelle allerdings nicht geben; aber zusammenfassend sei gesagt, daß am Jahresende 42 Lohnvereinbarungen liegen. Hierbei kommen fast alle Großstädte in Betracht. Der Durchschnitt der Spitzenlöhne betrug damals wöchentlich 14 080 M. Für die Bäder stand dieser Durchschnitt auf 14 796 M., für die Facharbeiter in der Süßwarenindustrie auf 11 144 M., in der Kunsthonigindustrie auf 13 920 M. und in der Marmeladenindustrie auf 12 539 M.

Die Haupitarbeit der Reichssekion war auf die Propaganda zur Erhaltung der Sonntagsruhe im Konditorgewerbe gerichtet, und bereits im Januar fanden in dieser Sache Besprechungen im Reichsarbeitsministerium statt, weil Ende 1921 durch Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts ein Konditor, der Sonntags gearbeitet hatte, freigesprochen worden war. Der Erfolg dieser Verhandlungen und verschiedener Eingaben war, daß das Reichsarbeitsministerium ein Rundschreiben an die Landesbehörden, Gewerbeinspektionen usw. erließ, in dem aufgefordert wurde, die Betriebe strenger zu überwachen, weil nach den noch in Kraft befindlichen Verordnungen trotz der freisprechenden Urteile der Gerichte jede Sonntagsarbeit verboten sei. Das Rundschreiben hat bei verschiedenen Gerichten gute Wirkung gehabt; aber einige haben trotzdem auch noch später Vergessen gegen die Sonntagsruhe straffrei gelassen. Wir haben uns darauf noch an das Reichsjustizministerium mit dem Gesuch gewandt, die Staatsanwälte anzuweisen, gegen jeden Freispruch Berufung einzulegen; es wurde jedoch geantwortet, daß hierzu das Reichsjustizministerium verfassungsmäßig nicht in der Lage sei. Es wird nach unserer Meinung die Erhaltung der Sonntagsruhe für den Konditoreibetrieb ebenfalls in der Hoffnung von der eigenen Widerstandskraft und dem Widerstandswillen der Gehilfenschaft abhängen. Letzterer muß viel mehr als heute auf einen ernsten Kampf eingestellt werden! In jedem Verbandsbezirk muß durch die Konditorsktionen selbst unausgesetzt eine Betriebskontrolle zur Verhinderung von Sonntagsarbeit durchgeführt werden. Unser Ziel muß sein, daß wenn durch die Geschgebung später wirklich Sonntagsarbeit wieder erlaubt werden sollte, bis dahin es jedem Gehilfen in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß er im eigenen Interesse auf einen vollständigen Ruhetag in jeder Woche nicht verzichten darf und ihn mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu verteidigen hat!

Zur neuen Zwangswirtschaft hinzußichtlich der Bäckerdieselbung haben die Organisationsleitung und die Reichssekionsleitung den Standpunkt eingenommen, daß vor allem es verhütet werden müsse, die Konditoreibetriebe wieder den Kommunallverbänden zu unterstellen. Eine direkte Belieferung durch das Reich brachte nach unserer Auffassung zum mindesten eine gleichmäßige Verteilung an die Betriebe, als es bei der früheren Verwaltung der Welt vor, wo manche Bezirke zeitweilig überhaupt von den Kon-

nunen nicht beliefert worden sind. Dadurch waren damals auch unsere Kollegen auf schwere geschädigt worden. Die Belieferung durch das Reich wurde erreicht, aber das Konditorgewerbe erhielt seinen Anteil gemeinsam mit dem Bäckergewerbe, und bei der Endregelung zwischen diesen beiden, bei der dann die Arbeitnehmerseite keine Gelegenheit mehr hatte, mitzusprechen, hat sich das Konditorgewerbe zuerst offenbar sehr an die Wand drücken lassen. Die späteren Belieferungen im neuen Geschäftsjahr sind etwas günstiger ausgefallen. Der Reichssekionsleitung blieb nichts weiter übrig, als angesichts der tatsächlich zureichenden Bäckerbestände dafür einzutreten, daß Konditoreien und Bäckereien an sich reichlicher versorgt werden sollten. Eingaben an das Wirtschaftsministerium sind in diesem Sinne gemacht worden. Auf die aus Mitgliederkreisen lautgewordene Forderung, die Verteilung des Brots an die Betriebe durch die Fachausschüsse unter Mitwirkung der Gehilfenschaft zu fordern und hierbei im Interesse der Erwerbslosen auf die Beschäftigung von Arbeitsträgern in den Betrieben weitgehend Bezug zu nehmen, konnte von der Organisationsleitung und der Reichssekionsleitung nicht eingegangen werden. Es waren bei der Übereinkunft, mit der die neue Zwangswirtschaft eingeführt wurde, zunächst als Verteilungsstellen regierungseigentlich nur die schon vorhandenen wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer, also deren Einkaufsgenossenschaften, in Betracht gezogen worden. Die schnelle Schaffung gut arbeitender anderer Verteilungsförderungen in dem Sinne, wie sie von einem Teile unserer Kollegenschaft gefordert wurde, erschien uns selbst nicht durchführbar und auch nicht ratsam, weil der ganzen neuen Zwangswirtschaft voraussichtlich keine lange Dauer befriedigen sein kann.

Der Stand der Organisation am Schlusse des Jahres war in den Verbandsbezirken der folgende (die nachstehenden Namen beziehen sich immer auf den ganzen Verbandsbezirk, also nicht auf die genannte Stadt allein). Es waren organisiert:

Bezirk	Gelernte Konditor-gehilfen in reinen Kon-ditoreien, Cafés und Bäckereien	Hilfs-arbeiter in Kon-ditorei-betrie-been	Weib-lieh- hilfs-kräfte in Kon-ditorei-betrie-been	Leh-re-frauen in Kon-ditorei-betrie-been	Gesam-tum
Danzig	45	—	—	45	45
Breslau	186	14	100	9	309
Görlich	28	1	1	—	30
Berlin	660	53	1818	22	2053
Magdeburg	27	2	—	7	86
Hannover	59	—	—	—	59
Hamburg	218	14	107	38	372
Kiel	42	1	—	4	47
Bremen	105	—	—	—	105
Chemnitz	52	2	—	—	54
Dresden	156	—	—	2	158
Halle a. d. S.	52	4	2	1	59
Erfurt	16	3	—	—	19
Bielefeld	18	—	—	—	18
Überfeld	115	4	—	5	124
Wöln	160	8	—	4	172
Frankfurt a. M.	159	5	—	7	171
Wiesbaden	45	6	—	3	54
Mainz	50	—	—	3	53
Stuttgart	65	6	—	4	75
Nürnberg	78	—	—	33	111
München	235	—	10	20	265
Suumma...	2571	123	1538	157	4339

Bei den möglichen Einwendungen aus Meisterkreisen zu begegnen -- diese bestreiten ja immer noch, daß unsere Organisationsleiter auch in den reinen Konditoren wichtig das-

schlagend ist —, wollen wir herheben, daß von den hier aufgeführten 2571 gelernten Konditoren nur 515 in den Konditoreibetrieben stehen. Nach einer Erhebung über die Zahl der überhaupt beschäftigten Konditoren, die annähernd mit der Zahl übereinstimmt, die die Fannungen bekanntgegeben haben, hatten wir am Jahresende über 42 vom Hundert der Gelernten in unsern Reihen stehen. Betont muß noch werden, daß ein Teil der arbeitslos gewordenen Konditoren in die Säugwarengroßbetriebe eingetreten sind und nun zu dieser Branche gezählt werden.

Die Konditoreien haben aber in diesem Jahre mit doppelter Eifer zu arbeiten! Sie sollen nicht nur die hier und da noch vorhandenen Verluste aus dem Vorjahr wieder auszuweichen suchen, sie sollen auch stets bedenken, daß immer noch das größere Stück Weg vor uns liegt, und daß, wenn wir unsere heutige Schutzgesetzgebung erhalten, wenn wir die Lehrlings- und Volontärwirtschaft in vernünftiger Weise regulieren, auf unserm Wege erst noch viel weiter vorwärts sein müssen. Aber nicht in zerstreuten Kolonnen, in der Flock, daß einzelne Vortruppen ohne sichere Rückendeckung dann den Kampf zu führen haben, sondern in einer mächtigen Front auf der ganzen Linie!

Beitragsforschung.

Vom 26. und 27. März tagten der Verbandsvorstand, ausstecher und -berat in Hamburg. Im einleitenden Referat über die organisatorische und wirtschaftliche Lage ging Kollege Dietrich ausführlich auf das Ergebnis unserer letzten statistischen Erhebung über die in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personen ein und zog auf Grund des vorliegenden Materials Vergleiche mit dem Mitgliedsstand. Die Gesamtbelegshälfte in diesen Betrieben ist gegenüber der Vortragszeit stark zurückgegangen. In der Lehrlingshaltung ist durch die Widerlung der Verordnungen eine Banne zu verzeichnen. Überaus hoch ist der Prozentsatz der Arbeitslosen. Er liegt weit über den allgemeinen Stand hinaus. Seit dem gesetzlichen Verbot der Nacharbeit macht sich der Zustrom der Meisterjöhne zum Gewerbe fast fühlbar. Vorder muß festgestellt werden, daß in vielen Verbandsbezirken die Zahl der Unorganisierten hoch ist, weniger bei den Gehilfen als bei den Bäckern und Lehrlingen. Der Organisierung der Lehrlinge stehen die Unternehmer den schärfsten Widerstand entgegen.

Durch die Stabilisierung des Gesetzes in den letzten Wochen erreicht das Unternehmertum überall zum Angriff auf Abbau der Löhne über. Es ist zu befürchten, daß unsere Betriebsgruppen in dieser Linie in Abwehrkämpfe gezwungen werden. Die Seiten, wo die Boburregelung durch Schiedsgerichte in Schlußgängen abschaffen erfolgte, liege nun mehr hinter uns. Es werden wieder wie in früheren Jahren die wirtschaftlichen Kämpfe durch Streiks in den Vordergrund gerückt. Diese Entwicklung bedingt die Umstellung der gewerkschaftlichen Arbeit. Es muß jetzt schon die Kleinarbeit in allen Dingen planmäßig eingeleitet werden. Der Leiterkennzeichnervertrag ist auszubauen. In den Sitzungen und Versammlungen müssen belehrende und aufklärende Reden gehalten werden. Die Hausagitation habe wieder einzutreten zur Erziehung der Angestellten für die gewerkschaftliche Organisation. Den Lehrlingen mußte der weitestgehende Spurkampf gemacht werden.

Die Diktatur in Brüderlichkeit eine Fülle von Anregungen für die praktische Arbeit in der Zukunft. Es wurde auch auf das fortlaufende Verhalten einiger Fannungen verwiesen, die nunmehr die Zeit zum Abbau der Tarifverträge für gemeinsam erachteten. Mit der Aufhebung der Gewerkschaftsbeschränkung werden bestimmt weitere Kämpfe mit den Unternehmen einzehen. Wir haben dann damit wieder zu rechnen, daß die Gehilfen den Unternehmern helfend beihelfen werden. Von allen Rednern wurde die Notwendigkeit der Ausbildungserarbeit betont. Die Mitglieder müssen mehr zur Meinungsfreiheit herengeholt werden. Eine große Fleißsättigung sei in dieser Beziehung bei den jungen Arbeitern zu verzeichnen. Die Zeit der Arbeit reche auf den Schallern der alten Mitglieder. Es durfte nun auch empfohlen werden, daß dem Verbandsvorstand Rücksicht über die Meinung an die Sitzungen gegeben werden.

Bei dem Punkt „Zurücklagen“ berichtete Kollege Klaes über die Berichtigungspläne mit den Gewerkschaften. Seiner sei es auch diesmal nicht gelungen, den mit der Gewerkschafts-Zentrale geschafften Tarif für alle Verbandsbezirke als verbindlich zu vereinbaren. Es muß daher seit in früheren Berichtsperioden die Tarifvereinbarung von jeder Gewerkschaft einzeln werden. Von 290 mit Bäckereien verbundenen Gewerkschaften haben nur 127 Tarife bis jetzt den Tarif erkannt. Diese Tarife stellen die Gewerkschaften bezüglich der Tarifrechte in jedem Falle fest.

Kollege Klaes berichtete über die Arbeit im Tarifstreit der Bäcker- und Konditorenindustrie und ging auf die schwierige wirtschaftliche Lage in dieser Branche ein. Beziehungsänderungen erfolgen jetzt nach der Zahl der Beschäftigten im Brötchen nach im Steigen. Gleichzeitig kann Arbeitslosigkeit weiter noch während der Depression aus nicht kleinen Teilen des Staates geschehen. Zug diese Depression auch in der Frage der Rettung des Tarifvertrages bestreiten werden darf, ist selbstverständlich.

Kollege Weidner berichtete über die Tätigkeit der Zentrale in der Bäckerei- und Konditoreiindustrie. Auch hier wurde sich die Linie noch bemerkbar. Die Zahl der Beschäftigten wurde lange nicht mehr den Stand des Vorjahrs auf. Der Verbandsvorstand hat eingefordert zu prüfen, ob die bestehenden Tarifvereinbarungen gefährdet werden sollen.

Auf den Stand der Verbandsbezirke des Bäcker- und Konditoreibereichs berichtete Kollege Klaes. Er erläuterte noch einige Feststellungen, daß nicht in allen Bezirken in der Berichtigungszeit nach dem Tarifvertrag verhandelt werden. Die Zahl bestehender

wirtschaftlichen Kämpfe werden enorme Unterstützungssummen verschlingen, die aber nur dann angesammelt werden können, wenn alle Mitglieder korrekt die Verbandsbeiträge bezahlen.

Beschlossen wurde, das Eintrittsgeld für erwachsene Arbeiter auf 200 M., für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter auf 100 M. und für Lehrlinge auf 20 M. festzulegen. Duplikate sind bei Büchern mit 400 M., Karten mit 200 M. und für Lehrlinge mit 20 M. zu bezahlen. Die Invaliden- und Erwerbslosenmarken wurden auf 20 M. und der Wochenbeitrag für die Lehrlinge auf 10 M. festgesetzt. Dieser Beschuß tritt mit dem 1. April in Kraft.

Neben den Stand unseres Abwehrkampfes gegen die von den Konsumgenossenschaften beantragte Wiederzulassung der Nacharbeit berichtete Kollege Dietrich. Der Bäckermeister-Zentrale-Verband habe in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, daß sowohl dem Antrag der Genossenschaften als auch dem Antrag der Brotfabrikanten, den Beginn der Arbeit auf 4 Uhr morgens festzusehen, im Interesse der Aufrechterhaltung des Verbotes der Nacharbeit entgegengetreten werden müßt. Kollege Hechhold vertiefte ergänzend auf die lächerlich geringen Strafen gegen die Gesetzesübertreter. Es müsse bei der Revision des Schutzgesetzes unter allen Umständen durchgedrückt werden, daß das Strafausmaß der heutigen Geldentwertung angepaßt werden müßt.

Kollege Lautkes unterbreite einen Entwurf zum Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Zentralverband der Fleischer, der nach kurzer Debatte angenommen wurde. Nach Erledigung von Personalfragen und der Ablehnung des Antrages der Zahnstelle Berlin, den Beschuß, bereitend die Vertagung des Verbandstages, aufzuheben, lehnte der Vorsitzende mit nochmaligem Hinweis auf die uns bevorstehenden schweren Kämpfe und der dringenden Notwendigkeit der Mitarbeit aller Mitglieder zur Stärkung und Machterweiterung der Organisation die Sitzung ab.

Eine sonderbare Agitationsmethode

hat sich bei den Brauerei- und Mühlenarbeitern seit Ablösung ihrer Organisationsfirma in den Zahnstellen unter Führung des Verbandsvorstandes breitgemacht. Bald nach dem Dresdner Verbandsstag ziehen sie ihre Agitation auch in den Kreisen ein, die für andere Gewerkschaften zuständig sind. In Koblenz hören sie so lange an unsere in der Matzelaufenfabrik beschäftigten Mitglieder, bis sie freiwillig übertraten. Allen Ernstes wurde bei dieser Aktion von einem Angestellten der Brauerei- und Mühlenarbeiter behauptet, daß dieser Verband für die Matzelaufenindustrie zuständig sei.

In derselben Zeit wurden an die in der Lebensmittelindustrie beschäftigten Arbeiter Flugblätter verteilt, worin die Denkschrift über die Grundsätze in der freien Gewerkschaftsbewegung unter anderem in folgenden Sätzen zum Ausdruck kommt: Der neue Verband ist daher auch für alle Lebensmittel- und Getränkebetriebe, mit Ausnahme der Bäcker und Fleiger, zuständig. Er erträgt sich über das ganze Reich, und ihm gehören bereits 100 000 Mitglieder, die sich auf alle Berufsarten in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie verteilen, an.

Da uns aber nicht bekannt ist, daß für die Konditoren, Süßwaren-, Zuckerwaren-, Feinkostarbeiter und die Beschäftigten in der Kaufland- und Warenhausindustrie der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zuständig ist, aber zumindest, daß durch Verträge, Schiedsgerichte und Vereinbarungen mit dem ADGB unser Verband für die mehl- und zuckerproduzierende Industrie berechtigt ist, wandten wir uns in einem Schreiben an die Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter, bezüglich an den Vorstand des ADGB. Ersterer hat es nicht für notwendig befunden, uns einer Antwort zu würdigen. Vom Bundesvorstand wurde uns die Abschrift eines an ihn gesetzten Schreibens der Brauerei- und Mühlenarbeiter übermittelt, aus dem zu entnehmen ist, daß ihnen nichts bekannt ist, daß Funktionsräte ihres Verbandes in Betrieben, wo unsere Organisation zuständig ist, Flugblätter verteilt haben mit der Aussicht, daß sie im Zentralverband der Bäcker und Konditoren organisierte Arbeitnehmer zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter übertragen sollen. Um die Hauptfrage präzise zu lösen, wird um Rücksicht konkreter Fälle gebeten. Im übrigen seien sie zur freimaurerlichen Regelung aller vor kommenden Fälle gerüstet. Eine allgemeine Ausprache über unsere Agitation, wie es anfänglich vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren beabsichtigt ist, müssen sie ablehnen.

In einem weiteren Schreiben wurde dem Bundesvorstand das oben erwähnte Flugblatt im Auszug übermittelt. Letzterer habe mit Beruf nicht erhalten.

Die Agitationsmethode unseres Brötchenverbandes ging ihren Lauf und entwidierte immer "schöne" Blätter. Bei dem Demonstrationsstreik zur Beibehaltung des gesetzlichen Tarifes der Nacharbeit in den Gewerkschaften hatten unsere im Sonnabend in Gassel beschäftigten Mitglieder das Brotlokal nichts zu unternehmen. Das schlechte Gezeigte über diese unsozialistische Handlungswweise brachte jedoch den Gedanken, in die Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter überzutreten. Diese Wünsche wurde bereitwillig vom dortigen Angestellten folgt geäußert. Auf eine Befürchtung unweit an den Verbandsvorstand erhielten wir die Antwort, daß nach Erfahrung die Wiederaufstellung erlangt sei. Endler durften nicht aufzunehmen werden. Trotz dieser Anweisung haben die Bäcker in Gassel 7 Mitglieder von uns übernommen. Sie in der Konsumbäckerei beschäftigt sind. Nach dieser Sache wurde an die Zentrale der Bäcker-Bund ein Bericht: Keine Antwort.

Unsere ehemaligen Mitglieder in Gassel kamen, wie gewünscht zu erwarten, nicht auf ihre Rechnung. Der Bäcker- und Mühlenarbeiter war es nicht möglich, für die Bäcker die Sohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich zu regeln, weil sie dazu von den Unternehmern nicht autorisiert wurden. Den Konsumbäckern blieb also nichts anderes übrig, als wieder zu ihrer jetzigen Organisation zurückzukehren. Sie sind erfreut wie auch wir, daß der Gasseler Verband aufzuführen der Brauerei- und Mühlen-

arbeiter ein vor längerer Zeit von uns ausgeschlossenes Mitglied mit vollen Rechten in seine Organisation übertraten ließ. Dieser Gewerkschaftsführer gab uns Ende Februar allen Ernstes den dringenden Rat, dieses von uns seinerzeit ausgeschlossene Mitglied mit vollen Rechten wieder bei uns eintreten zu lassen. Auch dieser in der freien Gewerkschaftsbewegung einzig bestehende Fall wurde dem Vorstand der Brauerei- und Mühlenarbeiter zur Kenntnis gebracht. Eine Antwort ist bis heute noch nicht erfolgt.

Diese geschilderten Vorgänge stehen wohl ohne Beispiel in der freien Gewerkschaftsbewegung dar. Wenn solche hinterhältige Agitation in den Gewerkschaften thranne werden sollte, dann können die Arbeiter mit ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung eindringen. Es klingt wie Hohu auf die internationale Solidarität, wenn eine Organisation in ihren französischen Aufsaugungsbemühungen einem andern Verband, mit dem sie zusammen in der internationalen Union vereinigt ist, in der Weise "Schuß" angedeihen läßt, daß er zertrümmert werden soll.

Der Vorsitzende der Brauerei- und Mühlenarbeiter ist als Mitglied des Bundesvorstandes jedenfalls verpflichtet, das Agitationsgebiet anderer Organisationen zu respektieren. Er hat daher die Funktionäre seines Verbandes anzuhalten, die hier nachgewiesene unsame Art der Agitation zu unterlassen.

Lehrlingswesen.

Gegen die unzureichende Lehrlingsentschädigung.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern angewiesen, ihr Augenmerk auf die vielfach unzulänglichen Kostgelder und Entschädigungen zu richten, die solchen Lehrlingen gezahlt werden, die nicht in die Familiengemeinschaft des Lehrmeisters aufgenommen worden sind. Die Aufsichtsbehörden sollen die Kammern veranlassen, ihren ganzen Einfluß auszubüten, damit derartigen Missständen baldig abgeholfen wird; die Kammern sollen Richtlinien aufstellen, die den am Lehrvertrage beteiligten Parteien als Grundlage dienen sollen. Im übrigen weist der Minister darauf hin, daß ähnliche Missstände auch in manchen industriellen Betrieben bestehen, und beauftragt daher die Regierungspräsidenten, sich in derartigen Fällen der Mitwirkung der Handwerkskammern und der Gewerbeaufsichtsbeamten zu bedienen.

Die Klagen gegen die überaus schlechte Entlohnung der Lehrlinge werden solange bestehen, als darüber die Handwerkerorganisationen allein entscheiden. Wir haben schon früher darauf verwiesen, daß die Ministerien mit Empfehlungen nicht den gewünschten Erfolg erreichen. Es wird nur dann eintreten, wenn durch gesetzliche Regelung die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge in die Tarife einbezogen wird und als Interessenvertretung für die Lehrlinge die Gewerkschaften mitzubestimmen haben.

Invalidenversicherung der Lehrlinge.

Das Reichsversicherungsamt hat über die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge unter andern folgende Entscheidung getroffen: Nach § 1226 der Reichsversicherungsvorschrift in seiner ursprünglichen Fassung unterlagen Lehrlinge vom vollendeten sechzehnten Lebensjahr an der Invalidenversicherungspflicht, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt waren. Nach § 1227 a. a. O. ist eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, versicherungsfrei. Der § 1226 der Reichsversicherungsvorschrift ist durch das Gesetz vom 10. November 1922 infolge geändert worden, als Lehrlinge nur noch invalidenversicherungspflichtig sind, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind und als die Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs als Voraussetzung der Versicherung allgemein weggesetzt ist. Im übrigen bleiben für die Versicherung der Lehrlinge die bisher in der Reichsvorschrift aufgestellten Grundsätze maßgebend. Danach ist zunächst zu beachten, daß Lehrlinge, die nur Geldzahlungen (also keine Leistungen) erhalten, nicht unter § 1227 der Reichsversicherungsvorschrift fallen.

Brotpreis und Bäckerlöhne in Württemberg.

An dieser Stelle wurde schon oft auf die wirtschaftliche Lage der württembergischen Bäckergehilfen verwiesen. Außer Hand unserer Feststellungen über die Lohnvereinbarungen sieht man auf den ersten Blick, daß die Kollegen in Württemberg die niedrigsten Löhne haben. Schuld daran ist nicht etwa unser Verband, sondern die eigenartige Tatsache, daß die Bäckermeister, wie vor dem Kriege so auch heute noch, die Bormandschaft über die Gehilfen ausüben. Während nach dem Kriege überall die lokalen Gehilfenvereine ihre Mitglieder anstellen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, versuchten es die Bäckermeister durch ihren Einfluß als Gemeinschaften abzuhalten.

Die Entwicklung lief hier unter dem unheilsvoßen Einfluß der Bäckermeister nach einer andern Richtung und führte in das Lager der meisterten Gelben, zum Schaden der Gehilfen und zur großen Freude der Meister. Es mußte dann zu kommen, wie oftmals den Kollegen prophezeit wurde, nämlich, daß sie in der wirtschaftsfriedlichen Vereinigung mächtig sein werden zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Heute sehen wir, daß Stuttgart die einzige Großstadt in Deutschland ist, wo keine vertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Fannung vereinbart werden können, obwohl kurz nach der Revolution ein beachtenswerter Erfolgserfolg durch den Abschluß eines Tarifs mit der Fannung und unserem Verband zu verzeichnen war. Die Löhne sind wohl die schlechtesten von allen Großstädten und liegen sogar noch weit hinter recht vielen Vereinbarungen in den Kleinstädten zurück.

Zehn wie uns die neueren Löhne, wie sie in Nr. 10 der Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung veröffentlicht wurden, näher an. Sie betrugen vom 5. März an: Für erste Gehilfen 11.750 M., für zweite Gehilfen 13.750 M., für dritte Gehilfen 11.680 M., für einen Gehilfen

im ersten Jahre nach der Lehre 9730 M neben Rost und Wohnung, die mit 17500 M bewertet werden. Von den Bäckern erfolgen 970 M Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung und die Steuern, so daß ein erster verantwortlicher Gehilfe wöchentlich noch 12547 M in bar ausgezahlt bekommt. Ein Gehilfe muß lange Wochen arbeiten, bis er sich einen Anzug kaufen kann. Zum Sparen für das Meisterverdienst bleibt beim besten Willen nichts mehr übrig. Es ist ihm auch unmöglich, trotz allen Fleisches und aller Sparsamkeit solch kühne Gedanken in seinem Leben zur Ausführung bringen zu können, weil er niemals diese Niesensummen zusammenbringen wird, die heute für einen Bäckerbetrieb notwendig sind.

In der letzten Zeit sagen immer mehr und mehr ältere Gehilfen ihrem erlernten Beruf Valet, weil sie einsehen lernen, daß ihr Traum vom Meisterverdienst niemals in Erfüllung geht und anderseits als ungelernter Arbeiter in anderen Industrien mehr als in der Bäckerei verdient werden kann. Bei den im Beruf noch einige Jahre Verbleibenden beginnt allmählich die Erkenntnis zu reifen, daß die Spielerei in den Gehilfenseiten zwecklos und nicht dazu angetan ist, die Lebenshaltung zu verbessern. Manchmal wird sogar in recht kräftigen Worten diesem erbärmlichen Dasein Ausdruck verliehen. Eine Besserung wird dennoch nicht eintreten. Das Mäsonieren nützt nichts. Wenn den Bäckermeistern die Erkenntnis beigebracht werden sollte, daß auch die Gehilfen Rechte als Staatsbürger zu beanspruchen haben, dann muß gehandelt werden.

Die Stuttgarter Innung macht ganz besonders darauf, daß sich räudige Schafe in den Bäckereien nicht festsetzen können. Sobald wahrgenommen wird, der Gehilfe gehört dem roten Hamburger Verband an, sind seine Tage gezählt. Grund zur Entlassung findet sich doch immer. Und dieses Verhalten der Bäckermeister erzeugte unter den Gehilfen schließlich die große Angst, daß sie ihrer Gewerkschaft fernbleiben.

Solang diese Stimmung besteht, darf die mühselige Kleinarbeit nicht vernachlässigt werden. Der Unternehmer eifert auf die Gehilfen wird durch das ehezeitliche Klassensolidarität ausgeschaltet. Je früher die Erkenntnis sich in alle Köpfe festsetzt, daß bei der gegenwärtigen Bevormundung die Gehilfen die Betrogenen sind und nur die Bäckermeister daraus Nutzen ziehen, um so besser für die Württembergischen Kollegen. Und die Zeit kommt. Wenn alle Zeichen nicht trügen, so vollzieht sich bei den Stuttgarter Kollegen eine Umstellung in ihrer Denkweise, die den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation freimachen wird. Dann wird das gründlich nachgeholt, was in den vielen Jahren nicht durch unsere Schild verschämt werden mußte.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Breslau. (Schiedsspruch.) Vom 19. bis 31. März für Backstabengehilfen 37800, 42000, 46200, 49000 M.

Köln. (Schiedsspruch.) Vom 24. Februar an beträgt der Wochenlohn eines Gehilfen über 21 Jahre 73600 M., vom 4. März an 80000 M.

Magdeburg. (Schiedsspruch.) Vom 12. März an 38800, 39400, 58500 M., in leitender Stellung 10% mehr.

Münster i. W. Vom 4. März an 40000, 55000, 52000, 50000 M.

Nürnberg. Vom 12. März an 30000, 35000, 42000 M. Leitende Gehilfen erhalten 10%, beim Richtfachmann 20% mehr.

Stettin. In den Konditorei-Kaffeehausbetrieben vom 19. März an 52000, 47000, 40000, 32000 M. Leitende Gehilfen oder Alleinarbeiter beim Richtfachmann erhalten 25% mehr.

Verbandsnachrichten.

Erkundigung des Verbandsvorstandes.

Tel.-Ahr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57. Lokalbeiträge werden vom 1. April an nachstehenden Jahrestellen genehmigt: Arolsdorf von 1 auf 10 M., Sorau von 2 auf 10 M., Meißen von 1 auf 20 M., Norden von 5 auf 20 M.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 25. bis 29. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar und Februar: Trier 19303 M.

Für Februar: Buer 57997 M., Detmold 123520, Ebnitz i. Erzg. 28979, Sonnenberg 48736, Weissenfels 75300.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": Detmold 100 M., Trier 1200.

Der Hauptklassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Böhmen. Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag nachmittags von 5 bis 6 Uhr bei Dippé.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Annaberg. Vom 12. März an 48000, 50000, 52000, 54000 M.

Bautzen. Vom 12. März an 40000, 48000, 46000, 50000 M., in Großbetrieben 7000 M. mehr. — In Görlitz

dieselben Löhne vom 5. März an.

Beuthen. Vom 19. März an 48000, 40000, 37000, 34000 M.

Wiesbaden und Amtsgemeinde Gabberbaum. Vom 12. März an 80000, 73200, 66000, 60400, 57000 M.

Breslau. In den Innungsbetrieben vom 15. März an 49275, 46575, 43875 M.

Chemnitz. In den Brotfabriken vom 1. März an für Bäcker 64400 bis 66800 M., vom 14. März an je 5000 M. mehr.

Dresden. In Innungsbetrieben vom 4. bis 17. März; von 45000 bis zu 73000 M.

Erlangen. Vom 12. März an 44000, 56300, 59300 M.

Frankenthal. Vom 1. März an 48000, 47000, 46000 M.

Gießen und Bad Nauheim. (Schiedsspruch.) Vom 5. März an 46000, 42000, 37000 M.

Halberstadt. (Schiedsspruch.) Vom 1. März an 26500, 31500, 37500, 46000 M.

Hanau. (Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß.) Vom 24. Februar bis 16. März 80756, 76718, 69450 M.

Heidelberg. (Schiedsspruch.) Vom 1. März an 55000, 52800, 47300 M.

Hof. (Schiedsspruch.) Vom 1. März an 38000, 48000, 50000 M.

Höchst. Vom 5. März an 85910, 85200, 84490, 64062 M.

Karlsruhe. (Schiedsspruch.) Vom 1. März an 66000, 60000, 56400, 54000 M.

Lahr i. Br. Vom 15. März an 35000, 32000 M.

Liegnitz. Vom 12. März an in Innungsbetrieben 37500, 24500, 31500 M., in Brotfabriken 37500 und 36900 M.

Magdeburg. (Schiedsspruch.) Vom 10. März an 38000, 41000, 49000, 60000 M.

Mannheim. (Schiedsspruch.) Vom 17. bis 30. März; 78000, 70800, 62700 M., in Brotfabriken 80800, 78100 M. neben voller Zahlung der Versicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber.

Mecklenburg-Schwerin. Laut Vereinbarung vor dem Demobilmachungskommissar vom 18. März an 56000, 55300, 54200 M.

Meissen. Vom 4. bis 17. März: 41000, 46000, 52000, 56000 M., in Großbetrieben 7000 M. mehr.

Bezirk München. Vom 17. März an Miesbach 51000, 48000, 38000 M., vom 20. März an Freising 50000, 49000, 46000, 36000 M., Garmisch, Starndorf, Weihenstephan 51100, 51000, 48000, 40200 M., Mühldorf 48000, 47900, 47800, 46500 M., in Bad Reichenhall vom 7. März an 60000, 58000, 56000, 44000 M., Ingolstadt, Schorndorf, Pfaffenhausen vom 10. März an 50000, 49000, 48000, 40000 M., Traunstein, Rosenheim und Bad Aibling 52000, 51000, 48000 M.

Neustadt a. d. S. Vom 3. März an 40000, 38000, 36000 M., bei der Firma Mayer vom 15. März an 70000, 68000, 66000 M.

Nürnberg-Fürth. Vom 12. März an 44000, 57000, 60000 M. In Betrieben mit 5 Gehilfen um 1000 beziehungswise 500 M. mehr.

Delitzsch i. Erzgeb. und Zwönitz. Vom 1. März an 45000, 43500, 41000 M.

Offenbach. (Schiedsspruch.) Vom 23. Februar an 78000, 77000, 76000, 72000, 61000, 60000 M.

Ösnabrück. Vom 26. März an 70100, 70000, 69500, 69000, 68500 M.

Osterode i. Ostpr. Vor dem Schlichtungsausschuß erklärte die Innung, daß sie Lohnvereinbarungen nicht abschließen dürfe und wolle, da sie keine tarifähige Partei sei. Demgegenüber entschied der Schlichtungsausschuß, daß in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre und dem Bescheide des preußischen Handelsministers die Bäckerinnung durchaus als eine tarifähige Körperschaft angesehen ist. Weil die juzzeit gezahlte Löhne von 4000 bis 7000 M. monatlich völlig unzureichend sind, der Verkaufspreis des Brotes auch so festgesetzt ist, daß einigermaßen ausreichende Löhne gezahlt werden können, werden vom 1. Februar an 7000, 6600 und 6000 M. p. r. Woche als zeitgemäße Löhne erachtet. Wie sich doch die von Rechtsbedenken beschwerten Meister hinter der Nichttarifähigkeit verbrechen können, wenn sie nur nicht menschenwürdige Löhne zu zahlen brauchen. Im Brotpreis lassen sie sich dagegen am liebsten die höchsten Löhne einfalkulieren. Hier zeigt sich frak die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation.

Pirmasens. Vom 26. Februar an 58000, 54000, 50000 M., vom 26. März an 63800, 59400, 55000 M.

Pirna. Vom 3. März an 45000, 51000, 60000, 65000 M.

Regensburg. (Schiedsspruch.) Vom 11. März an 30000, 50000, 55000 M.

Schwabach. Vom 12. März an 41000, 52000, 54000 M.

Selb i. Oberfr. (Schiedsspruch.) Vom 1. März an 38000, 43000, 48000 M.

Speyer. Vom 3. März an 40000, 38000, 36000 M.

Stollberg. Vom 1. März an 45000, 43500, 41000 M.

Waldkirch. Vom 15. März an 43000, 40000, 37000 M.

Zittau. Vom 26. Februar an 36000, 37000, 38000, 39000 M., für Verheiraten 6000 M. mehr.

Zweibrücken. Vom 4. März an 54000, 50000, 47000 M.

Korrespondenzen.

Neusscheid. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 3. März nahm nach Erledigung der gesetzlichen Angelegenheiten zu dem Beschuß des Verbandsvorstandes und des Beirates über die Vertagung des Verbandstages Stellung und beschloß einstimmig: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschuß des Hauptvorstandes, Ausschusses und Beirates, den Verbandstag wegen finanzieller Belastung zu vertagen. Die Versammlung ist der Auffassung, daß dieser Beschuß einen großen Teil der Mittel seiner statutarischen Rechte verbraucht. Geldschwierigkeiten dürfen uns dazu niemals leiten lassen. Gerade die heutige Wirtschaftskrise sollte alle Verbandsanstalten anstrengen, im inneren Konnex mit den Verbandsangehörigen zu bleiben und sich in gemeinsamer Arbeit mit den Mitgliedern zu beraten, ob der eingedragene Weg der Gewerkschaftsfleißungen dem Willen der Arbeiter und Arbeitnehmer und den Erfordernissen der wirtschaftlichen Not ent-

spricht. Kommen die Instanzen diesem Verlangen nicht nach, dann schaffen sie selbst eine Krise im Verbande, die Mütter gegen unsere leitenden Kollegen aufkommen läßt. Wir sind der Meinung, daß dieser Beschuß den Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt werden muß, und wir erwarten von unseren Mitgliedern in allen Fachstellen, daß sie unverzüglich zu diesen Dingen Stellung nehmen. Nur die Mitglieder haben hier zu entscheiden; denn sie müssen und werden auch die Mittel aufbringen, wenn ein Verbandsstag stattfindet.“

Biesen. Wie der christliche Burgfrieden aussieht, wie hinter dem Rücken der freien Gewerkschaften gegen diese gearbeitet wird, wurde in einer Sitzung des staatlichen Schlichtungsausschusses in Biesen am 28. Februar an einem Beispiel grell beleuchtet. In der Bäckerei Bisch sind 11 Arbeiter beschäftigt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren dort früher nicht die besten. Mit Hilfe des freien Bäckerverbandes wurden Lohnstände bereitgestellt, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen; alle Beschäftigten gehörten dem freien Bäckerverband seit Jahren an. Eintracht und Arbeitsfreudigkeit walteten im Betriebe. Das dauerte so lange, bis die Eltern eines Jugendlichen, wie erzählt wird unter dem Einfluß eines Kaplans, ihren Sohn vom freien Bäckerverband auswanderten. Die Arbeiter wissen aus Erfahrungen in andern Betrieben, daß, wo Christen da zwischenliegen, die Gefahr droht, daß recht bald der Arbeitsmarkt folgt, und wollten nicht dulden, daß die Einigkeit der Arbeiter durch Uebertritt zum christlichen Verband gestört wird. Dem jungen Kollegen wurde gesagt, daß er zum freien Verband zurückkehren solle. Gewerkschaftssekretär Schöles — seines Zeichens auch Biesenauer Stadtverordneter — hat daraufhin bei der Firma Bisch interveniert. Die Firma verstand und half. Es wurde der seit 20 Jahren dort beschäftigte Meister, der treu zum freien Verband steht, auf dieses Betreiben fristlos entlassen, nach 2 Stunden aber wieder eingestellt, weil die übrige Arbeiterschaft mit ihrem Meister und Kollegen stehen oder fallen wollte. Der eine Jugendliche hatte von dem zweiten Jugendlichen gehört, daß er sich geäußert habe: „Wir 11 sind stärker als der Bisch Martin! Er denunzierte es dem Herrn „Chef“. Der Jugendliche wurde entlassen. Mit Beistand des Geschäftsführers des Bäckerverbandes klagte der Jugendliche beim staatlichen Schlichtungsausschuß auf Wiedereinstellung, weil seine Neuzerlegung erlaubt sei, er weder gegen den Arbeitsvertrag noch gegen die Arbeitsordnung verstochen habe. Der Schlichtungsausschuß urteilte aber, daß die Entlassung zu Recht erfolgt sei: der Jugendliche habe eine Drohung gegen die Firma ausgesprochen. Im Schlichtungsausschuß fungierte Herr Schöles als „Arbeiterbevölkerung“, also in einer Sache, in der er unseres Erachtens Partei war. Wir wissen nicht, ob christliche Gewerkschaftstatistik die Ausübung des Richters am 20. Februar durch eine Partei für richtig befindet. Unsere Rechtsanwältungen besagen, der Mann müsse in dieser Angelegenheit freiwillig zurücktreten. Chacun à son gout: Jeder nach seinem Geschmack! Nocte Terror! So schreien die Christen fortgesetzt. Sie haben für ihre Schreierei keinen Grund; denn die Freiorganisierten sind den Christen gegenüber viel zu tolerant. Warum schreien sie denn nun immer über roten Terror? Sie handeln nach dem latifizierten Manöver: Halte den Dieb! Derweil treiben sie Terror schlimmster Art. Christliche Liebe, christliche Duldsamkeit.

Aus Mutterhausräumen.

Kassenverhältnisse im „Germania“-Verband. Der große Zentralverband der Bäckermeisterinnungen mit mehr als 60000 Mitgliedern hatte im Jahre 1922 eine Gesamtentnahmen von 2129020,08 M., davon sind an direkten Mitgliederbeiträgen 185779 M. und an indirekten Beiträgen 1683769 M. Einige tausend Mark wurden als Vergütung von diversen Versicherungsgesellschaften vereinbart. Nach Abzug der Ausgaben in Höhe von 2022366,89 M. ver

Kurzarbeiterunterstützung eine Prüfung der besonderen Bedürftigkeit nicht stattfindet und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Nach § 14 des Reichstarifs für die Süß-, Bad- und Leigwarenindustrie sind die Arbeitgeber zur Anmeldung verpflichtet. Bei der Unterstützung kommt die Differenz zwischen 50 % von dem Verdienst des Kurzarbeiters und dem ein-einhalfachen Wochenbetrag eines Vollverbeschlossenen zur Auszahlung.

An einem Beispiel sei das erläutert: Ein Hilfsarbeiter über 23 Jahre verdient bei 5 % Ortszuschlag nach dem Reichstarif 1080 M. die Stunde; er würde bei dreitägiger Arbeitszeit à 8 Stunden einen Verdienst von 25 920 M. erzielen; hiervon 50 % sind 12 960 M. Der eineinhalbsechse Wochentag eines Vollverbeschlossenen beträgt in Ortslage B für einen Verheirateten ohne Kinder 18 450 M. Die Differenz, die als Zusatzunterstützung zur Auszahlung kommt, beträgt in diesem Falle 6490 M. Je nach Verdienst und Kinder ändern sich die Zahlen. Da die Kurzarbeiterunterstützung ohne eine Prüfung der besonderen Bedürftigkeit zur Auszahlung kommen muß, ist allenfalls dafür zu sorgen, daß durch diesen Zusatz das Lohnentkommen erhöht wird.

Neue Preise für Umlagegetreide? Der Zwanzigerausschuß des Reichstages beschäftigte sich am 16. März mit der Preisfestsetzung für das lehre Sechstel des Umlagegetreides. Die Vertreter der Landwirte beantragten für die Tonne Roggen 827 000 M., also um etwa 200 000 M. mehr, als der Roggen heute auf dem freien Markt kostet. Für diesen Antrag wie auch für die weiteren Vorschläge kam keine Mehrheit zu stande. Die Regierung wird deshalb selbst entscheiden müssen.

Preisabbau in der Schokoladenindustrie. Durch Beschluss der Interessengemeinschaft deutscher Kakao- und Schokoladenfabriken wurden die Preise für beste Schokolade von 2100 auf 1700 M. pro 100 Grammtafel und für Kakao-pulver von 21 400 beziehungsweise 15 800 auf 17 400 beziehungsweise 13 000 M. herabgesetzt. Dieser Preisabbau steht im traurigen Verhältnis zu den auf der Börse notierten Preisen für Kakao-pulver. Er betrug bei den letzten Devisennotierungen 18 000 M. pro Kilo und ging fürstlich auf 2800 M. herunter. Dann trat eine „Erholung“ bis 8000 M. ein. Gegenwärtig wird dieser Artikel mit 3900 M. gehandelt. So berichtete die „Boissière Zeitung“, der wir auf entnehmen, daß die Hamburger Kakao-Zimporteure und -händler heute noch wie vor absolut zahlungsfähig sind. Diese Händler haben sich nicht mit dem großen Kettenhandel in Kakao-pulver beschäftigt, so daß sie von Verlusten gar nicht betroffen werden. Trotz des bedeutenden Preisrückgangs für Kakao-pulver nur ein sehr mäßiger Abbau der Verkaufspreise im Kleinhandel. Wo der Gewinn bleibt, ist leicht festzustellen.

Höhere Gewinne und schlechtere Löhne. Das Monatsbulletin des „Labour Research Department“ vom März 1923 veröffentlicht unter diesem Titel einige sprühende Zahlen.

In England erzählen die Unternehmer den Arbeitern seit 2 Jahren, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. 2 Jahre lang behaupteten die Unternehmer, sie würden keine Gewinne machen und deshalb müssen die Löhne sinken. Die Löhne wurden auch tatsächlich herabgesetzt, und zwar in dem Maße, daß im Jahre 1921 ein inschätzlicher Lohnanstieg von 8 041 000 und im Jahre 1922 ein solcher von 4 206 000 Pfund Sterling zu verzeichnen war. Lassen ungeachtet, wie der Arbeitslosenprinzipal von 24 % im Jahre 1920 auf 15,3 % im Jahre 1921 und 15,4 % im Jahre 1922. Doch die ordentlichen Dividenden von 319 Gesellschaften, die in den vierjährlichen Erhebungen des „Economist“ in Betracht gezogen wurden, stiegen im letzten Wirtschaftsjahr 1922 auf 8,6 %, verglichen mit der immer noch ganz anständigen Zahl von 7,6 % im gleichen Wirtschaftsjahr des Jahres 1921.

Die Berichte dieser 319 Gesellschaften beziehen sich, trotzdem sie im letzten Quartal 1922 veröffentlicht wurden, auf frühere Perioden, das heißt hauptsächlich auf die Zeit zwischen Juni 1922 und September 1922. Die diesen Dividenden zugrunde liegenden Gewinne wurden also gerade in dem Zeitraum erzielt, als der Angriff auf die Löhne der Arbeiter bereits große Dimensionen angenommen hatte. Zu den Zahlen sind die Gesamtsergebnisse sehr zu unterscheiden, Unternehmungen, wie zum Beispiel von Banken, die Gewinne von mindestens 10 bis 12 % erzielten, nicht einzubeziehen.

Internationales.

Die Ankerbrotfabrik in Wien. Einen der größten Produktionsbetriebe im Bäckergewerbe stellt zweifellos die Ankerbrotfabrik (Firma Heinrich und Fritz Mendl) in Wien dar. Dieser Betrieb besteht seit 30 Jahren und sind in dieser Riesenbäckerei gegenwärtig 2100 Personen beschäftigt. Von diesen entfallen 750 auf die Bäcker, 200 auf die kaufmännischen und technischen Angestellten, 250 Kutscher und Stallburschen und der Rest verteilt sich auf eine Reihe von Professionen, die angesichts dessen, daß die Firma nichts außerhalb des Hauses arbeiten läßt, für den Eigentbedarf dieser modernen Brotfabrik alles herstellen müssen. So gibt es zum Beispiel in Wien keinen zweiten Privatbetrieb, in dem eine größere Anzahl von Sätteln und Riemern beschäftigt wäre, als in der Ankerbrotfabrik. Diese Betriebsarten bilden kein geringes Hindernis für die Zusammenfassung der Arbeiter in einer Betriebsorganisation. In der Ankerbrotfabrik kommen nicht weniger als 8 verschiedene Verbände in Betracht, wodurch die Lohnverhandlungen der wichtigsten Organisation, das ist der Bäcker, begreiflich sehr bedeutend erschwert werden. Nur ist auch dieses große Hindernis als überwunden zu betrachten, nachdem es dem Zentralverband der Lebens- und Genußmittelarbeiter endlich gelungen ist, mit einer großen Majorität die Betriebsorganisation am verflossenen Sonntag (11. März)

durchzusetzen. Nur die Brotfahrer und Stallburschen, ferner die kaufmännischen und technischen Angestellten verbleiben in ihrer Berufsorganisation, alles übrige Personal tritt über zum Lebens- und Genußmittelarbeiterverband, wodurch dieser bei den Lohnverträgen auch die ganze Verantwortung für die richtige Vertretung der Interessen aller übernommenen Berufsgruppen zu tragen haben wird.

Von den 750 Bäckern entfallen 510 Mann auf die Brotbäckerei, 200 Mann auf die Weißbäckerei und der Rest ist bei der Erzeugung des sogenannten Milchbrotes (ohne Milch!) beschäftigt.

Hier spiegelt sich also die Konzentration der Produktion sehr augenscheinlich wider, die Sozialisierung würde hier wohl zeitgemäß sein.

Der französische Lebensmittelarbeiter-Verband im Jahre 1922. Die durch die Spaltung der Kommunisten hervorgerufene Krise hat unser französischer Bruderverband nunmehr überwunden. Er steht heute wieder gekräftigt in den Reihen der Internationalen Union angeschlossenen Organisationen. Ende des Jahres zählte er in 64 Sektionen 4235 Mitglieder, die sich auf folgende Branchen verteilen: Bäcker 21 Sektionen mit 820, Köche und Konditoren 11 Sektionen mit 440, Spezereigehilfen 1 Sektion mit 150, Brauereiarbeiter 2 Sektionen mit 420, Mineralwasserarbeiter 1 Sektion mit 190, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter 2 Sektionen mit 150, Kaffeesatzarbeiter 1 Sektion mit 90, Metzger 5 Sektionen mit 100, Mühlarbeiter 3 Sektionen mit 155, Teigwarenarbeiter 1 Sektion mit 250, Lebensmittelarbeiter 10 Sektionen mit 415, Zuckerarbeiter 1 Sektion mit 510, Hotel- und Gastwirtschaftsangestellte 5 Sektionen mit 355 Mitgliedern. Einnahmen: Beiträge 27 529,55 Fr., sonstige Einnahmen 10 150,15 Fr., zusammen 37 679,70 Fr. Ausgaben: Sonstige Unterstützungen 300 Fr., Agitation 11 410,40 Fr., Verwaltung und Verbandsorgan 16 726,15 Fr., sonstige Ausgaben 3240,70 Fr., zusammen 31 677,25 Fr. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß 6002,45 Fr.

Bulgarien. Verband der Fabrikarbeiter, Abteilung Lebensmittelarbeiter. Die Abteilung zählte am Schlusse des Jahres in 34 Sektionen 1763 Mitglieder, 1699 männliche und 64 weibliche, (1921 2038 Mitglieder, 1970 männliche und 68 weibliche), die sich auf folgende Branchen verteilen: Bäckereien 503 männliche, Konditoreien 97 männliche und 10 weibliche, Brauereien 77 männliche und 3 weibliche, Metzgereien 41 männliche, Mühlenereien 325 männliche und 2 weibliche, Zuckerfabriken 320 männliche und 17 weibliche, diverse 336 männliche und 32 weibliche. Die Einnahmen betragen: Eintrittsgelder 1178 Lewa, Beiträge 64 800,70 Lewa, sonstige Einnahmen 95 626,05 Lewa, zusammen 161 644,75 Lewa. Die Ausgabenposten weisen folgende Summen auf: Krankengeld 4959 Lewa, Arbeitslosenunterstützung 6867 Lewa, Streikunterstützung 28 922 Lewa, sonstige Unterstützungen 252 Lewa, Verbandsorgan 5650,80 Lewa, Agitation 5110,60 Lewa, Verwaltung 960 Lewa, sonstige Ausgaben 38 267,75 Lewa, zusammen 99 659,15 Lewa. Das Vermögen betrug am Jahresschluß 61 935,60 Lewa. Streiks und Aussperrungen führte der Verband 23 mit 1907 beteiligten Mitgliedern. Von diesen Bewegungen endeten 12 mit 323 Mitgliedern mit einem vollen, 4 mit 1388 Mitgliedern mit einem teilweisen und 7 mit 196 Mitgliedern ohne Erfolg. 4 Bewegungen mit 534 beteiligten Mitgliedern konnten auf friedlichem Wege abgeschlossen werden. Davon führten 2 Bewegungen mit 104 Mitgliedern zu einem vollen und 2 Bewegungen mit 430 beteiligten Mitgliedern zu einem teilweisen Erfolg. Tarifverträge konnten 5 abgeschlossen werden. Diese hatten für 529 Mitglieder Gültigkeit.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Auflösung des Tarifamtes der Buchdrucker. An Stelle des jüherigen Tarifvertrages wurden bei den letzten Tarifunterhandlungen Organisationsverträge vereinbart. Zu der Einführung am 6. März wurde nach Erledigung der vorliegenden Klagen die Tätigkeit des Tarifamtes eingestellt. Geplant ist lediglich die Errichtung einer Geschäftsstelle, der natürlich bei der jetzigen Form des Vertrages die bisher vom Tarifamt ausgeübten Befugnisse fehlen werden. Mit der Auflösung des Tarifamtes ist für das Buchdruckergewerbe eine Einrichtung aufgegeben worden, die für die Allgemeinheit der Angehörigen dieses Gewerbes bei allen beruflichen Fragen von auschlaggebender Bedeutung war. Seine Wichtigkeit erstreckte sich nicht nur auf Entscheidungen über Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis, bei fast allen Angelegenheiten des gewerblichen Lebens wurde es in Anspruch genommen und hat für das deutsche Buchdruckergewerbe in den 27 Jahren seines Bestehens viel erzielte Arbeit geleistet.

Die tschechischen Gewerkschaften im Jahre 1921. Aus dem Jahresbericht der tschechischen Gewerkschaftskommission geht hervor, daß die tschechischen Gewerkschaften einen erheblichen Rückgang erfuhrten, die vor allem auf die Aufspaltungstätigkeit der Kommunismen zurückzuführen ist. Ende 1921 waren im tschechoslowakischen Gewerkschaftsverband 50 Verbände mit 550 601 Mitgliedern organisiert. Da im Jahre zuvor in der genannten Gewerkschaftszentrale 53 Verbände mit 822 561 Mitgliedern vereinigt waren, beträgt der Rückgang 3 Verbände und 171 960 Mitglieder. Den größten Anteil an diesem Verlust hat die Abspaltung des kommunistisch gewordenen Landarbeiterverbandes mit 113 677 Mitgliedern. Besonderswert ist auch der relative Rückgang der Frauen unter den Mitgliedern des tschechoslowakischen Gewerkschaftsverbands. Im Jahre 1920 machten die Frauen 22 % der Mitgliederzahl aus, 1921 nur noch 14,5 %. Die größten Verbände sind nunmehr die Metallarbeiter mit fast 124 000 Mitgliedern, die Bergarbeiter mit über 90 000, die Textilarbeiter mit über 60 000, die chemischen Arbeiter mit über 75 000 und die Eisenbahn-

mit über 55 000 Mitgliedern. Was die Bewegung in den einzelnen Gebieten der Republik anbelangt, ist der Rückgang am größten in der Slowakei, wo der Verlust fast 98 % der Mitglieder betrug. Erfreulicher ist die finanzielle Entwicklung der dem Gewerkschaftsverband angegliederten Verbände. Die Einnahmen sind von 51 auf 67 Millionen, die Ausgaben von 35 auf 48 Millionen gestiegen. Das Vermögen der Verbände, das 1920 80 Millionen betrug, beträgt jetzt je 47 Millionen.

Literarisches.

Das Erbrecht. Gemeinverständlich dargestellt und in seiner Wirkung an der Hand von Erbfallbeispielzahlenmäßig erläutert. Im Anhang: Die Besteuerung des Erbfalls. Von Fritz Henk, Rostock. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Ladenpreis 48 M.

Gemeindepolitik. Zentralorgan der BGSV. Für die gesamte kommunale Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaft und Praxis. Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Die „Gemeindepolitik“ ist aus der „Geschwisterung“ der „Kommunalen Praxis“ mit der „Sozialistischen Gemeinde“ hervorgegangen.

Zwangslösung der deutschen Papiermark. Denkschrift an die Reichsregierung von Dr. Ernst Otto Kochel. Verlag von F. C. Fischer, Leipzig.

Der gute Schriftsteller und Berichterstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung und im Vereinsleben schriftlich Tätigen von Wilhelm Viepke. Sämtliche 4 Schriften zu beziehen in der Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg.

Der Aufstieg der ältesten Kultur von Dr. O. Hauser mit 19 Abbildungen. Verlag Buchhandlung „Freiheit“, Berlin SW 61, Urbanstr. 7.

Spätestens am 7. April ist der 15. Wochenbeitrag für 1923 (8. bis 14. April) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 8. April:

Ahorn i. W. Im Restaurant „Geppelin“, Hindenburgstr. 8. Altona. (Beitrittsort.) Worms 11 Uhr bei Schinemann, Höhenschule. Bernburg. Worms 10 Uhr im Gewerbehause Schulstr. 17. Buer i. W. Worms 10 Uhr im Total Baumwolle, Essener Straße. Crefeld. Worms 11 Uhr, „Zum Museum“, Karlplatz, Ecke Goethestr. Frankfurt. (Sehr kleine) 8 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 16. Elsen a. d. R. Worms 10 Uhr im Restaurant „Gellerhof“, Turmstraße. Dagen. (Sehr kleine) 8 Uhr im Restaurant „Hochzeit“. Darmstadt. Worms 10 Uhr im Restaurant „Fengels“, Kaiser-Friedrich-Straße. Düsseldorf i. W. Worms 10 Uhr bei Hinzen, Bahnhofstraße. Erbach i. O. (Oberhof.) Worms 10 Uhr im „Centralhotel“. Freising. (Sehr kleine) 8 Uhr im Volkshaus, Zepter Straße 22. Gütersloh. Worms 8 Uhr im Gewerbehause, Johanniskirche. Hanau. 2 Uhr, 1 Uhr bei Sander. Hofgeismar. 1 Uhr in Volksfest. Konsumverein. Kiel 1. Th. 1 Uhr im „Goldschlüssel“. Kiel 2. Wittenberg. 1 Uhr im Restaurant „Edelstein“. Zwischen 1. Th. 8 Uhr im „Brauerschlösschen“. Schloßstr. 2.

Dienstag, 10. April:

Hadden. 8½ Uhr in der Gewerbeschule, Kleine Königstr. 18. Apolda. 8 Uhr im Volkshaus, Bernhardstraße. Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Bäckerei Restaurant, Taschenstr. 11. Groß-Briesen. (Bäder.) 8 Uhr im Bäckerei, Kleine Goethestr. 10. Görlitz. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Feuerherd“, Nordstr. 17. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Krautmarkt“, Augustinerstraße. Nürnberg. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Krautmarkt“, Augustinerstraße. Nürnberg-Türkheim. (Konditoren.) Im „Freischlag“. Nürnberg-Baunhof. Potsdam. 8 Uhr im Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88. Tangermünde. 8 Uhr im „Schillerhof“, Lange Straße 4.

Mittwoch, 11. April:

Augsburg. Im Café Herrle, Ludwigstr. 216. Bamberg. Im Restaurant „Maisergarten“. Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Deutsche Dumme“, Rheingasse. Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadtcafé Restaurant, Petensstr. 26. Eisenach. 8 Uhr im Volkshaus „Zur Eiche“, Wörffelstr. 5. Görlitz. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Bartholomäusstr. 1. Göttingen. (Bäder.) 8 Uhr im Volkshaus, Bernhardstraße. Hamm. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Kappus“, Zur neuen Brücke. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Feuerherd“, Nordstr. 17. Nürnberg. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Krautmarkt“, Augustinerstraße. Nürnberg-Türkheim. (Konditoren.) Im „Freischlag“. Nürnberg-Baunhof. Potsdam. 8 Uhr im Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88. Tangermünde. 8 Uhr im „Schillerhof“, Lange Straße 4. Ronnenkamp i. W. 8 Uhr im Volkshaus. Ronnenkamp i. W. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße. Stralsund. 8 Uhr im Gewerbehause, Sarnower Straße. Waldenburg i. Schles. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Wernigerode. 7½ Uhr im Volkshaus „Monopol“. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Bäckerei-Soureau, Wetzendorfstr. 26. Wittenberg. 8 Uhr im „Schillerhof“, Friedrichstraße.

Donnerstag, 12. April:

Angsburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum blauen Krug“, Vorderer Platz. Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annenergarten“, Annenstraße. Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Schedlerbräu“, Schönigasse 5, 1. Et. Elberfeld. (Bäder.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Pfalz“, Holzgraben 1. Göringen. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“. Kreisf. 6. Wiesbaden. 8 Uhr im Gewerbehause, Straßenländer Straße 25. Döbeln a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Mitolaus“, Nikolaistraße. Köln a. Rh. 8 Uhr im „Dreieck“, Streitzeugstraße. Köln a. Rh. 7 Uhr im Gewerbehause, Martinistraße. Köln a. Rh. 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Königstraße. Steinach i. W. 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Königstraße. Striegau i. Schles. 8 Uhr im Restaurant „Zum Bären“. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Siebener“, Sophienstr. 19. Stuttgart. (Bäder.) 7½ Uhr im Volkshaus, Eßlinger Straße 12. Weimar. 7½ Uhr im Volkshaus. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 13. April:

Hof i. B. Im „Bürgerbräu“. Ede König- und Alsenbergstraße. Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Streitzeugstraße. Oldenburg. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 5. Brêmehaven. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 5. Brêmehaven. 8 Uhr im Restaurant des Konsumvereins. Elberfeld. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Leipzig. (Fabrikbranche.) 7½ Uhr im Volkshaus, Schilderstraße. Neuhausen. 7½ Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Stuttgart. 7½ Uhr im Gewerbehause, Kölner Straße.

Samstag, 14. April:

Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 5. Brêmehaven. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 5. Brêmehaven. 8 Uhr im Restaurant des Konsumvereins. Elberfeld. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Leipzig. (Fabrikbranche.) 7½ Uhr im Volkshaus, Schilderstraße. Neuhausen. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Stuttgart. 7½ Uhr im Gewerbehause, Kölner Straße. Stuttgart. 7 Uhr im Gewerbehause, Kölner Straße. Gelsenkirchen. Worms. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Herford i. W. Worms. 10 Uhr bei Wilhelm Höller, Brüderstraße. Ingolstadt. Worms. 10 Uhr im Gewerbehause, Fleischbrücke. Cäcilienstr. Worms. 10 Uhr im Gewerbehause.

Sonntag, 15. April:

Gelsenkirchen. Worms. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Herford i. W. Worms. 10 Uhr bei Wilhelm Höller, Brüderstraße. Ingolstadt. Worms. 10 Uhr im Gewerbehause, Fle